

Bericht

zum Postulat Zaccaria (SP):

Muri b. Bern soll zukünftig Muri-Gümligen heissen

24. August 2023

Dr. Manuel Kehrl

1 Inhalt Postulat

Das Postulat beinhaltet den Antrag, der Gemeinderat solle beim Regierungsrat die Umbenennung von Muri bei Bern in Muri-Gümligen beantragen. Das Wappen von Gümligen solle offiziell gleichberechtigt neben demjenigen von Muri geführt werden.

2 Ursprung des Gemeindepensens

Die seit der Jungsteinzeit besiedelte Ortschaft Muri war in römischer Zeit ein bedeutender Ort der *Regio Arurenis*, was durch entsprechende archäologische Funde belegt ist.¹ 1180 wird das Kirchspiel² Muri mit der Nennung des Priesters *Purchardus de Mure* nebst anderen Geistlichen der Region als Zeuge in einer Kaufurkunde erstmals schriftlich erwähnt.³ Der Ortsname Muri verweist auf die Existenz von Mauerresten einer römischen Villa rustica im Bereich Kirche und Schloss.⁴

Die Gemeindeorganisation, wie wir sie heute kennen ist mit den Verhältnissen im 12. Jahrhundert nur ansatzweise vergleichbar, mit dem Kirchspiel Muri existiert unter dem entsprechenden Namen jedoch bereits eine gemeinschaftliche Organisation nach dem Parochialprinzip (Gemeindezugehörigkeit innerhalb eines geographisch definierten Raums), zu der die in mittelalterlichen Urkunden jeweils abgegrenzten und eigenständigen Siedlungen Muri, Kräyigen und Gümligen gehören. Die erste urkundliche Erwähnung der Ortschaft Gümligen fällt ins Jahr 1239.⁵

3 Muri wird bernisch

Im Hochmittelalter gehörte Muri zur Herrschaft Geristein, die nach dem Aussterben der Herren von Geristein im frühen 13. Jahrhundert in Teilen an verschiedene Geschlechter und das Kloster Interlaken kam. Gepa von Montenach und ihr Sohn Aymo verkauften 1239 Rechte an das Kloster Interlaken.⁶ Mit dem 1298 errungenen Sieg der Stadt Bern über Fribourg und dessen Adelsbund kamen die Herrschaftsrechte von Muri, Bolligen, Vechigen und Stettlen unter der Bezeichnung *Vier Kirchspiele* als erste Gebietserweiterung an Bern. Die Bewohner der *Vier Kirchspiele* galten rechtlich als Ausburger⁷ der

¹ Muri 1993, S. 124.

² Gleichbedeutend mit Kirchhöre, Pfarrsprengel, Pfarrei, von lat. *parochia*, *paroecia*, von altgr. *παροικία* *paroikía* ‚Nachbarschaft‘.

³ Staatsarchiv des Kantons Bern, A I 205; Fontes I, S. 465.

⁴ Muri 1993, S. 119.

⁵ Staatsarchiv des Kantons Bern, C I a, Fach Interlaken, 7. Mai 1239.

⁶ Staatsarchiv des Kantons Bern, C I a, Fach Interlaken, 10. Februar 1240.

⁷ Ausburger, Personen, die das Bürgerrecht einer Stadt besitzen, ohne in der Stadt ansässig zu sein.

Stadt Bern und behielten unter bernischer Herrschaft das Recht, ihren Ammann (Gemeindevorsteher) zu wählen.⁸

4 Kirchspiel und Dorfschaften

Das Kirchspiel Muri bestand im Mittelalter aus den drei Siedlungskernen Muri, Kräyigen und Gümligen. Innerhalb des Kirchspiels wiederum existierten die beiden Dorfschaften Muri-Kräyigen und Gümligen als Unterabteilungen, welche den Zehnt getrennt entrichteten.⁹ Beide Dorfschaften bestanden je aus sieben Höfen, zwei entfielen auf Kräyigen. Die Dorfschaften hatten ihren Ursprung in den hochmittelalterlichen Genossamen¹⁰, welche sich gemeinschaftlich um den Schutz ihrer Siedlungen, ihre Allmenden, die gemeinsam genutzten Wälder und die Feuerwehr kümmerten. 1608 erliessen die sieben Hofbauern von Muri eine Dorfordnung, in der sie ihre Organisation festhielten.¹¹ Das Kirchspiel bildete die eigentliche *Gemeinde*, welche für die Armenfürsorge, Vormundschaft, Schule, Standesamt und Militärpflicht zuständig war.¹² Das 1788 beginnende Protokoll-, Merk- und Reglementsbuch trägt auf dem Buchtitel die Bezeichnung *Erkenntnußbuch der E[hrenden] Dorfgemeine Muri und Kräyigen von Anno 1788*.¹³ Die Dorfschaften (oder Dorfgemeinden) Muri-Kräyigen und Gümligen blieben in der Helvetik¹⁴ bestehen.¹⁵

Von 1803 bis 1852 wurden im Kanton Bern die alten Gemeinden gesetzlich in neue Körperschaften unterteilt, die bestehenden, nach ihren Aufgaben benannten Güter (Vermögen) wurden ausgeschieden. Es entstanden dadurch Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Burgergemeinden und Körperschaften wie Bäuerten im Berner Oberland und die Rechtsamen, welche sich um Zehlg- und Allmendangelegenheiten kümmerten. In Muri wurde die Güterausscheidung 1860 vollzogen. Ausgeschieden wurden das burgerliche Armengut, das Kirchengut, das Schulgut, das allgemeine Armengut und das allgemeine Ortsgut.¹⁶

Der bernische Grosse Rat beschloss 1832: «jedes Kirchspiel bildet eine Einwohnergemeinde und so viele Burgergemeinden, als in demselben abgesonderte Burgergüter

⁸ Muri 1993, S. 139.

⁹ Staatsarchiv des Kantons Bern, C I a, Mushafen, 16.06.1841; Gümligen 1937, S. 7.

¹⁰ Genossame, organisierte Gemeinschaft der besitzenden Bauern.

¹¹ Staatsarchiv des Kantons Bern, A I 205, Dorfordnung von Muri b. Bern, 1608; Muri 1993, S. 139-140.

¹² Muri 1993, S. 139.

¹³ Gemeindearchiv Muri bei Bern, A 3. 1.

¹⁴ Zeitraum der Helvetischen Republik, 1798 bis 1803.

¹⁵ Gemeindearchiv Muri bei Bern, A 1. 1.

¹⁶ Gemeindearchiv Muri bei Bern, A 10. 59.

vorhanden sind».¹⁷ In Muri bildete die Burgerschaft (ortansässige Heimatberechtigte) keine Burgergemeinde, jedoch blieben die beiden Dorfgemeinden mit ihren alten Aufgaben weiterhin bestehen, allerdings ohne neuere Reglemente.¹⁸ Für die Dorfgemeinde Muri-Kräyigen existiert ein am 11. Februar 1797 erlassenes Reglement.¹⁹ 1847 wurden im Kanton Bern per Dekret flächendeckend Einwohnergemeinden gebildet, Muri benutzte bereits seit dem 5. April 1834 den Begriff Einwohnergemeinde.²⁰ Die Mehrheit der Einwohnergemeinden im Kanton Bern wurden anhand der Perimeter der Kirchspiele festgelegt, dies aufgrund der überlieferten Zuständigkeiten in den genannten Bereichen. Insbesondere die seit der Reformation aufgebauten standesamtlichen Aufgaben der Kirche dürften hier ausschlaggebend gewesen sein, erst 1874 wurden die zivilen Standesämter geschaffen und damit von der Konfession entkoppelt.

In Gümligen war die Dorfschaft (als Körperschaft) 1841²¹ zumindest in Zehntangelegenheiten noch handelnd, wurde jedoch 1862, laut dem eigenen, neu aufgesetzten Reglement auf äusseres Betreiben hin als Korporation mit Aufgaben in den Bereichen «Zehntwesen, im Unterhalt der Dorfwege, in den Einquartierungen, den Löschanstalten u.s.w.» neu konstituiert.²² Aufgrund von Differenzen bezüglich Zuständigkeiten zwischen der Einwohnergemeinde Muri und der Dorfgemeinde Gümligen beschloss letztere 1904, sich aufzulösen, Vermögen und Zuständigkeiten an die Einwohnergemeinde Muri zu übertragen. Die Dorfgemeinde Muri-Kräyigen löste sich 1921 auf und übertrug sich ebenfalls auf die Einwohnergemeinde Muri.

4 Gemeindewappen und Ortswappen

Die Gemeinde Muri bei Bern führt offiziell das Gemeindewappen mit folgender Blasonierung: «Gespalten von Schwarz und von Silber, belegt mit einem Zinnenbalken in gewechselten Farben». Das Wappen ist in dieser Form seit 1730²³ bekannt, wurde am 13. Oktober 1944 genehmigt und im kantonalen Wappenregister eingetragen.²⁴

Für Gümligen ist das Ortswappen mit folgender Blasonierung bekannt: «Gespalten von Rot und von Gold, belegt mit zwei Lilien in gewechselten Farben». Die älteste bekannte

¹⁷ Tagblatt des Grossen Rats 1832, S. 149.

¹⁸ Schneiter 1950, S. 24.

¹⁹ Gemeindecarchiv Muri bei Bern, A 9. 47.

²⁰ Gemeindecarchiv Muri bei Bern, A 1. 2, S. 349.

²¹ Staatsarchiv des Kantons Bern, C I a, Mushafen, 16.06.1841.

²² Gemeindecarchiv Muri bei Bern, E 2. 1, S. 1.

²³ Bürgerbibliothek Bern, Mss.h.h. XIV.15, Johann Rudolf Gruners Topographie des Berner Gebiets, Band 3, 1730.

²⁴ Staatsarchiv des Kantons Bern, A 03. 6.73, Wappenregister.

Darstellung des Gümligen-Wappens stammt aus dem Jahr 1954.²⁵ Über den Entwurf, Wahl der Farben und Motive des Gümligen-Wappens ist nichts Näheres bekannt, die Tingierung (Farbgebung) ist jedoch mit dem Wappen der Familie von Stürler²⁶ identisch, in deren Besitz sich das Schloss Gümligen 1764 bis 1933 befunden hatte. Die Wahl der Lilien als heraldisches Motiv dürfte Bezug nehmen auf Yolande Martine Gabrielle, Herzogin von Polignac (1749-1793), Favoritin Marie-Antoinettes, die 1789 auf der Flucht einige Zeit auf Schloss Gümligen zu Gast war.²⁷ Das Wappen der Herzogsfamilie de Chalençon, Duc de Polignac, enthält die Farben Rot, Gold und Schwarz sowie acht goldene Lilien.²⁸

Als Briefkopf und auf offiziellen Drucksachen nutzte die Gemeinde Muri ab dem 19. Jahrhundert bis 2002, dem Jahr der Einführung des Gemeindelogos, das Schwarz-silberne Gemeindewappen.

An der Fassade des Gemeindehauses prangen die Wappen Muri und Gümligen nebeneinander, möglicherweise wurden die beiden Wappen im Nachgang zur Taufe der SBB-Lokomotive 11653²⁹ auf den Namen Gümligen vom 16. September 1978, angebracht.³⁰ Beim Wappen Gümligen handelt es sich um ein Pendant der an der SBB-Lokomotive angebrachten, bronzenen Wappenkartusche. An gemeindeeigenen Fahrzeugen sind ebenfalls jeweils beide Wappen zu finden, die Gemeinde lässt an Feiertagen ihre Kandelaber mit Schweiz, Bern, Muri und Gümligen beflaggen. Es hat sich in der Gemeinde – auch bei der Gemeindeverwaltung – eine zwar inoffizielle, jedoch aktiv gelebte Wappenführung herausgebildet.

Das Postulat Zaccaria beantragt, diese Wappenführung offiziell zu machen. Die Führung eines offiziellen Doppelwappens ist im Kanton Bern bei Gemeinden jedoch nicht Usus, worauf das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in seiner Stellungnahme hingewiesen hat. Eine Gemeinde kann laut der Gesetzgebung ihr Wappen mit Genehmigung des Regierungsrats lediglich ändern.³¹ Das AGR hat mit Hinweis auf das Alter des Wappens der Gemeinde festgehalten, dass es dem Regierungsrat die Führung eines

²⁵ Gemeindearchiv Muri bei Bern, F 293, "Handbüchlein 1954" (privat gedruckt), Titelblatt.

²⁶ Bürgerbibliothek Bern, BFW Stürler von, Wappen.

²⁷ Heimgartner 2007, S. 29.

²⁸ <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Chalencon-Polignac.svg>

²⁹ Mattern 1979, S. 47.

³⁰ Im Protokoll des Gemeinderats finden sich keine Hinweise darauf. Zur Taufe: «Der Bund», 1978, Nr. 217, S. 25.

³¹ Einführungsverordnung zur eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung vom 9.11.2016 (BSG 105.31), Art. 2 Abs. 2.

Doppelwappens nicht beantragen wird. Eine Änderung des bestehenden Wappens dürfte vom AGR beim Regierungsrat ebenfalls nicht beantragt werden.

5 Doppelnamen als Gemeindennamen

Doppelnamen werden im Kanton Bern bei Gemeindefusionen möglichst vermieden. Seit 2004 wurden 45 Gemeindefusionen vollzogen, doch nur in drei Fällen wurde ein Doppelname gewählt. Mehrheitlich wird bei Gemeindefusionen der Name der bevölkerungsstärksten Gemeinde angenommen (Bsp. Diemerswil und Münchenbuchsee fusionierten 2023 zu Münchenbuchsee, Riggisberg und Rümligen fusionierten 2021 zu Riggisberg). Bei der Grossfusion in Fraubrunnen wurde ebenfalls Fraubrunnen als Einzelname gewählt. Dies unterstreicht deutlich, dass Gemeindennamen nicht den Anspruch haben, die Siedlungsstruktur innerhalb der Gemeindegrenze abzubilden.

Nur die wenigsten Gemeinden bestehen aus einer einzigen Siedlung. Die grosse Mehrheit der Gemeinden ist in der Situation, dass der Gemeindename nicht die Siedlungsstruktur abzubilden vermag. Die Gemeinde Bern umfasst die Ortschaften Bümpliz, Bethlehem, Oberbottigen, Niederbottigen, Wittigkofen. Köniz umfasst die Dörfer und Siedlungen Spiegel, Liebefeld, Oberwangen, Niederwangen, Niederscherli, Oberscherli, Mengestorf, Schliern, Wabern. Wohlen umfasst noch Hinterkappelen, Murzelen und Uettligen.

6 Zusammenfassung und Empfehlung

Der Gemeindename Muri ist für die Siedlungen Muri, Kräyigen und Gümligen seit 1180 schriftlich belegt und zeugt damit von einer über 800 Jahre dauernden Kontinuität. Muri gehörte als Teil der Vier Kirchspiele zur ersten Gebietserweiterung Berns, verfügte im Ancien Régime über eine aussergewöhnliche Gemeindeautonomie und damit über einen besonderen Stellenwert. Der Gemeindename Muri bei Bern hat dadurch eine historische Bedeutung, die durch eine Umbenennung wegradiert würde. Die bis 1907 existierende Dorfgemeinde Gümligen hat sich bewusst aufgelöst und komplett in die Einwohnergemeinde integriert.

Hinsichtlich des Gemeindewappens ist es aus den unter Ziff. 4 genannten Gründen empfehlenswert, am status quo festzuhalten, das offizielle Gemeindewappen unverändert zu

belassen und die Führung beider Wappen nebeneinander weiterhin inoffiziell zu pflegen.

Zimmerwald, 24. August 2023

Dr. phil. Manuel Kehrli

Bibliographie

- Fontes I Fontes rerum bernensium. Bern's Geschichtsquellen, erster Band, umfassend die Zeit bis 1218, Bern 1883.
- Gümligen 1937 Erweiterte Heimatkunde von Gümligen, zusammengestellt mit Einbezug des von Herrn Dr. A. Zesiger, Bern verfassten geschichtlichen Teiles [...], hrsg. vom Dorfverein Gümligen, Gümligen 1937.
- Heimgartner 2007 Susanna Heimgartner e.a., Schloss Gümligen. Barockjuwel mit Alpenblick, Bern 2007.
- Mattern 1979 Günter Mattern, Wappen auf schweizer Lokomotiven, in: Archivum heraldicum, Bd. 93 (1979), S. 43-48. (<https://doi.org/10.5169/seals-746241>, abgerufen am 30.07.2023)
- Muri 1993 Muri bei Bern. Eine Gemeinde - zwei Dörfer, hrsg. von der Einwohnergemeinde Muri, Muri bei Bern 1993.
- Schneiter 1950 Fritz Schneiter, Aus der Geschichte der Gemeinde Muri 1798 - 1948, mit Anhang von 1948 - 1960, Muri 1950.